

## **Kantonsratssitzung 5. Mai 2022**

---

### **Daniel Stadlin Interpellation von Daniel Stadlin vom 20. Mai 2021 betreffend Denkmalschutz und Energieeffizienz**

#### **Stellungnahme zur Antwort des Regierungsrats**

#### **Vorlage 3252**

---

Besten Dank für die Beantwortung der Interpellation.

Eines vorweg: Die Antwort des Regierungsrats finde ich eher enttäuschend. Sie ist von einer abwehrenden Grundhaltung geprägt, die eigentlich nur als «sorry, aber da kann man nicht viel machen» interpretiert werden kann. So werden die einzelnen Fragen vor allem formaljuristisch beantwortet oder fachliche Allgemeinaussagen gemacht, wie was wann wo theoretisch zur Anwendung kommen könnte. Auf die konkrete Situation in unserem Kanton wird kaum eingegangen. Zum realen denkmalpflegerischen Umgang mit der Thematik «Historische Bausubstanz und Energieeffizienz» in unserem Kanton erfährt man eigentlich nichts handfestes.

Auch wenn es in der Interpellationsantwort so nicht steht, wird eines schnell klar: Im Spannungsfeld «Denkmalschutz und Energieeffizienz» hat der Denkmalschutz den absoluten Vorrang. Anstatt mit Energieeffizienz wie die Dämmung der Gebäudehülle, soll die Umweltfreundlichkeit mit dem Einsatz erneuerbarer Energie wie z.B. mit Wärmepumpen erreicht werden. Dieser Ansatz ist grundsätzlich sicher nicht falsch. Nur sind Wärmepumpen bei denkmalgeschützten Altbauten wegen ungenügender oder fehlender Dämmung und wegen Wärmeabgabe über Radiatoren nicht sinnvoll betreibbar.

Interessant in der Beantwortung ist der Hinweis, dass mit dem Erhalt alter Bauten alleine schon viel «graue» Energie gespart wird und der verdichtete Baustil in der Altstadt für sich selber schon energieeffizient ist. Dies ist natürlich schon so. Dabei jedoch von «Suffizienz» zu reden, ist nicht korrekt. Mit Suffizienz ist ein Lebensstil gemeint, bei dem bewusst Einschränkungen in Kauf genommen oder vorgeschrieben werden und hat nichts mit dem Erhalt alter Bausubstanz zu tun.

Betreffend Photovoltaik-Anlagen. Dass solche in der Zuger Altstadt nicht bewilligt werden, ist grundsätzlich nachvollziehbar. Trotzdem sollten diese nicht prinzipiell von vornherein ausgeschlossen werden. Bei denkmalgeschützten Gebäuden ausserhalb der Ortsbildschutzzone oder bei solchen neueren Datums oder generell bei freistehenden Bauten sollten Photovoltaik-Anlagen ganz grundsätzlich möglich sein. Erfahrungsgemäss ist dies leider heute nicht so. Wenn wir aber unsere Energieversorgung vollständig auf Erneuerbare Energien umstellen wollen, ist es erforderlich, Solartechnik nicht nur im Neubau- sondern auch im unter Schutz stehenden Altbaubestand zuzulassen. Dabei ist klar: Die Solarkollektoren müssen den ästhetischen Ansprüchen des Denkmalobjekts hinsichtlich des gesamtheitlichen Zusammenwirkens mit der vorhandenen historischen Bausubstanz und deren Gliederung innerhalb der Gebäudehülle gerecht werden. Heute gibt es eine Vielzahl an Produkten, die diesen Anspruch erfüllen, wie zum Beispiel Solardachziegel. Es geht hier letztlich nicht ums Können, sondern ums Wollen.

Das Energiegesetz des Bundes hat zum Ziel, den Energieverbrauch in Neubauten und in bestehenden Gebäuden zu reduzieren, die erneuerbaren Energien zu fördern und den CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu verrin-

gern. Die Kantone müssen den Anliegen energetischer Sanierung nach Möglichkeit den Vorrang geben. Auch wenn Denkmäler als nicht ersetzbare materielle Zeugnisse unserer Vergangenheit in ihrer historischen Substanz und in ihrer Erscheinung möglichst unverändert erhalten werden sollen, dürfen sie sich nicht aus der Umsetzung der Energieziele heraushalten. Ist doch die Bausubstanz geschützter Gebäude meistens eine regelrechte Energieschleuder. Die Denkmalpflege steht also in der Pflicht, hierzu ihren konstruktiven Beitrag zu erbringen. Aus technischer Sicht ist es möglich, bauliche und energetische Modernisierung von denkmalgeschützten Gebäuden zu realisieren und gleichzeitig dem Anliegen des Ortsbild-, Heimat- und Denkmalschutzes angemessene Rechnung zu tragen. Insgesamt hinterlässt die Beantwortung der Interpellation den Eindruck, dass der Zuger Denkmalpflege der Wille fehlt, sich proaktiv für die Umsetzung der Energiestrategie 2050 in ihrem Fachgebiet einzusetzen. Selbstverständlich ist dies bei Bauten unter Schutz eine besondere Herausforderung. Energetische Sanierung und Denkmalschutz schliessen sich aber nicht von vorneherein aus. Mit der nötigen Flexibilität und Kreativität ist dies durchaus nutzbringend machbar. Dazu gibt es genügend Beispiele aus anderen Kantonen oder auch aus dem Ausland, wie sich Denkmalschutz und energetische Massnahmen am Schutzobjekt realisieren lassen. Daher rufe ich den Regierungsrat dazu auf, die gesetzlichen Möglichkeiten vermehrt auszuschöpfen um auch denkmalgeschützte Bausubstanz wenn immer möglich energetisch zu ertüchtigen. Es gibt keine gesetzliche Grundlage, die dagegen sprechen würde.

Wenn also jemand ein denkmalgeschütztes Objekt energetisch verbessern will, dies aber an einem starren, dogmatischen Schutzverständnis der Denkmalpflege scheitert, ist dies nicht nur schwer verständlich, es ist auch nicht im Sinn des Energiegesetzes.

Nochmals besten Dank für die Beantwortung der Interpellation.